

Schulleiterin verklagt Senat wegen Inklusion

Beitrag von „Lisam“ vom 14. April 2018 07:58

Zitat von mi123

Das ist für mich als Referendar ein Thema, das ich noch nicht komplett durchdrungen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass das Gymnasium lediglich von SuS mit Förderbedarf in den Bereichen Sehen, körperliche Entwicklung o.Ä. besucht wird. Kein Lehrer würde doch einem Kind, das bereits in der Grundschule zieldifferent beschult wird, eine Empfehlung fürs Gymnasium aussprechen!? Gibt es hier Eltern, die das Recht auf freie Schulwahl nutzen, um ihre Kinder trotzdem aufs Gymnasium zu schicken? Bleiben die dann nicht einfach sitzen, oder werden tatsächlich Kinder mit Förderbedarf Lernen/Geistige Entwicklung bis zur Klassenstufe 12/13 mit zieldifferentem Unterricht mitgezogen? Was für einen Abschluss erhalten sie dann?

e: Schaue mir gerade den Fernsehbeitrag an. Komplett irre

In NRW werden zukünftig wohl sog. Schwerpunktschulen gegründet, auf denen dann die Inklusionsklassen gebildet werden. So werden zum einen die finanziellen Mittel, aber auch die Schüler gebündelt. Damit die Klassenstärke gesenkt werden kann müssen nämlich im Schnitt so und so viel Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Zug da sein.

Ein Schüler mit Förderbedarf Lernen kann theoretisch an jeder Schulform gefördert werden, auch am Gymnasium. Die Entscheidung über den konkreten Förderort, wenn die Grundschule auch eine Regelschule empfiehlt und die Eltern GL wünschen, wird auf einer spez. schulübergreifenden Konferenz getroffen.